

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-HAFI/439/26-AA**

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Essengeldzuschusses in Kindereinrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch**

Beratungsfolge Amtsausschuss	Termin 16.06.2026	Behandlung Entscheidung
---------------------------------	----------------------	----------------------------

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Amt Barnim-Oderbruch gewährt derzeit für Schülerinnen und Schüler der Schulen in seiner Trägerschaft einen Zuschuss zur Mittagsversorgung in Höhe von 0,50 € je Mahlzeit und Schultag. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar mit dem jeweiligen Essensanbieter, wodurch sich der von den Personensorgeberechtigten zu zahlende Eigenanteil entsprechend reduziert. Der Zuschuss wird für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Amtes Barnim-Oderbruch gewährt, unabhängig vom jeweiligen Wohnort.

Für diese freiwillige Leistung entstanden dem Amt Barnim-Oderbruch im Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von rund 25.000 €. Neben den unmittelbaren Zuschusszahlungen ist die Gewährung des Zuschusses mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser umfasst insbesondere die Abrechnung mit den Essensanbietern, die Bearbeitung der Zahlungsvorgänge sowie die haushalts- und kassenrechtliche Bewirtschaftung der Mittel.

Die finanziellen Anforderungen an den Schulträger sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung der Schulen, die Beschaffung und Erneuerung von Ausstattungsgegenständen, steigende Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Gebäudeunterhaltung, Energieversorgung sowie die Betreuung und Wartung der technischen Infrastruktur führen zu einer dauerhaften Mehrbelastung des Haushaltes.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassungen der vergangenen Jahre wiederholt auf die angespannte Haushaltsentwicklung hingewiesen und die Erstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes angeregt. Im Rahmen der hierfür erforderlichen Konsolidierungsbemühungen sind insbesondere freiwillige Leistungen regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch die bisherige Bezuschussung der Schulspeisung einer erneuten Bewertung unterzogen. Unter Berücksichtigung der steigenden Aufwendungen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Schulträgers sowie der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird empfohlen, die freiwillige Leistung zum 01.08.2026 einzustellen.

Familien mit geringem Einkommen können weiterhin Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Anspruch nehmen. Für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche werden die Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen. Dadurch bleibt die Teilnahme an der Mittagsversorgung für diese Familien weiterhin sichergestellt.

Die Gewährung des Zuschusses beruht auf langjährigen Beschlüssen des Amtsausschusses. Zur Herstellung einer eindeutigen Rechtslage sollen mit Inkrafttreten der Neuregelung sämtliche bisherigen Beschlüsse zur Einführung, Gewährung und Erhöhung des Zuschusses

außer Kraft treten.

Die Einstellung des Zuschusses führt zu einer Entlastung des Haushaltes und ermöglicht die Verwendung der Mittel für die Finanzierung gesetzlicher Pflichtaufgaben des Amtes Barnim-Oderbruch.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Gewährung des Zuschusses zur Schulspeisung mit Wirkung zum 01.08.2026 einzustellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Amtsausschuss beschließt, die Gewährung eines Zuschusses zur Schulspeisung für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Amtes Barnim-Oderbruch mit Wirkung zum 01.08.2026 einzustellen.

Gleichzeitig treten sämtliche bisherigen Beschlüsse des Amtsausschusses zur Einführung, Gewährung und Erhöhung eines Zuschusses zur Schulspeisung mit Ablauf des 31.07.2026 außer Kraft.

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)